STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2020/080	
öffentlich			
Datum 30.07.2020	Aktenzeichen IV.5.6	Federführend: Frau Lehmann	

Betreff

Klimaschutz-Förderprogramm Privathaushalte

Beratungsfolge		Datum		Ber	richterstatter	
Gremium						
Umweltausschuss		12.08.2020				
Stadtverordnetenversammlung		24.08.2020		Her	r Schmidt	
Finanzielle Auswirkungen:			JA	4		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:			JA	4		NEIN
Produktsachkonto:		10.1991010				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:		000€				
Folgekosten:		е				
Bemerkung:						
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:						
X Statusbericht	Statusbericht					
Abschlussbericht						

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die zeitlich bis 06/2023 befristete Förderung von Energieerzeugungsanlagen aus erneuerbaren Energien für Privathaushalte. Hierfür wird eine Förderung vorgesehen, die nach den in der Anlage definierten Kriterien an Antragsteller*innen vergeben wird. Die Ausschüttung der Fördermittel ist jährlich begrenzt auf:

07/2020 bis 12/2020	25.000 Euro
2021	50.000 Euro
2022	50.000 Euro
01/2023 bis 06/2023	25.000 Euro

Sachverhalt:

Auch mit starken Einsparbemühungen lässt sich nicht jeder Energieverbrauch verhindern. Das Umweltbundesamt geht davon aus, dass lediglich ca. 50 % der aktuellen Energieverbräuche einsparbar sind. Entsprechend ist die Erzeugung von nachhaltig produziertem Strom und nachhaltig produzierter Wärme für eine gelungene Energiewende notwendig. Neben der Umstellung der großen Energieunternehmen kann auch jeder Privathaushalt etwas beitragen. So kann durch relativ geringere Investitionen im privaten Bereich das Stromnetz noch zusätzlich entlastet werden, der Anteil an erneuerbaren Energien kann einen deutlich größeren Beitrag zum Energiemix leisten und die Bürger Ahrensburgs sind

außerdem besser gegen zukünftig weiter steigende Strom- und Gaspreise gewappnet. Gerade in Ahrensburg gibt es viele freistehende Häuser, die Potential aufweisen für den Einsatz von Solaranlagen. Das Potential, welches bereits durch die Stadtwerke im Solarkataster abgebildet wurde, gilt es zu nutzen.

Einige dieser Häuser haben jedoch weitere Sanierungsbedarfe, wodurch absehbar weitere Kosten in verschiedensten Bereichen entstehen. Damit die Eigenversorgung im Stromoder Wärmebereich mit diesen Sanierungsmaßnahmen einhergehen, ist eine Förderung ein guter Anreiz, um die Amortisationszeit der Energieerzeugungsanlagen herunterzusetzen und somit eine parallele Anschaffung attraktiver zu machen. Weiterhin haben viele Menschen Bedenken, ob sie sich eine eigene Energieerzeugungsanlage leisten können und ob diese sich lohnt. Die Förderung motiviert diese Bürger*innen sich zu informieren, inwieweit dieses Thema für sie relevant ist.

Michael Sarach Bürgermeister

Anlage:

Förderbedingungen private Energieerzeugung